

Fassung, am 8.7. von S. Gae abgelehnt
und kopiert

Beschlussvorlage / Anlage 3

Konzeption zur Nutzung des Soziokulturellen Zentrums, Dodendorfer Weg 12

Grundlagen bilden:

Vereinbarung über die Eingemeindung der Gemeinde Beyendorf in die
Landeshauptstadt Magdeburg vom 15.03.2001 Programmpunkt 10.

Die Stadt gesteht den ortsansässigen Vereinen und Verbänden der Gemeinde die
vorrangige Nutzung der von der Gemeinde bislang geschaffenen öffentlichen
Einrichtungen zu.

Die bisherige überwiegende Nutzung, insbesondere des „Rathauses/Gemeindebüro“,
der Versammlungsräume „Schulstraße 4“ sowie der Grundschule mit
Nebengebäuden und Park soll im Rahmen dieser Vereinbarung bis zur Schaffung
eines integrierten Bürger- und Gemeinschaftshauses beibehalten werden.

Beschlussvorlage DS0165/06

Beschlussvorlage DS0537/10

Beschluss BS 006-013 (V) 10

Das Gebäude führt den Namen „Soziokulturelles Zentrum“(SKZ), Dodendorfer Weg
12. Zu dem Gebäude gehört der Park. Sie bilden ein Ensemble zur öffentlichen
Nutzung unserer Bürger.

Oben genannte Liegenschaften befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt
Magdeburg. Durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement und dem
Kulturbüro der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt die Bewirtschaftung des
Gebäudes. Der Park ist in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten- und
Friedhöfe unserer Landeshauptstadt.

Das Soziokulturelle Zentrum ist die Heimstätte ortsansässiger Vereine und
Organisationen. Der wesentliche Teil des kulturellen Lebens unserer Ortschaft findet
in diesem Gebäude und im Park statt.

Um zukünftig ein niveauvolles kultur- und sportliches Angebot für unsere Bürger
zusichern, ist eine kostenlose Nutzung durch die Vereine und Organisationen zu
garantieren.

Die Vermietung der „Aula“ und des „Feierraumes“ an Privatpersonen zur
Durchführung von Familienfeiern, festlichen Veranstaltungen bzw. für kleine
betriebliche Veranstaltungen wird aus ökonomischen Gründen beibehalten.

Eine Möglichkeit zur Vermietung von Räumlichkeiten für Gewerbe sollten angedacht
und die bestehenden Mietverträge beibehalten werden.

Die Verwaltungsaußenstelle Beyendorf-Sohlen der Landeshauptstadt Magdeburg
handelt im Auftrage des Oberbürgermeisters und des Ortschaftsrates, vertreten
durch den Ortsbürgermeister. Beschluss des OR B/S006-013(V)10.
Zeichnet verantwortlich für:

- Koordinierung der Nutzung durch die Vereine und Organisationen auf der Grundlage von Nutzungsvereinbarungen
- Einhaltung getroffener Festlegungen und Beschlüsse des Ortschaftsrates
- Einhaltung der im Veranstaltungsplan im SKZ geplanten Veranstaltungen
- Vermietung von Räumen des SKZ an Dritte, Privatpersonen und Gewerbe, auf der Grundlage der Entgeltordnung DS0643/02
- Gewährung von Ordnung und Sicherheit

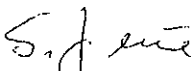
Zur Umsetzung der geplanten Beschlüsse für die Nutzung des Soziokulturelles Zentrum sind durch die Verwaltung zu erarbeiten.

- Hausordnung
- Schlüsselordnung
- Nutzungsvereinbarungen
- Vermietungsverträge
- Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten

Finanzielle Situation zum Betrieb des Soziokulturellen Zentrum per 23.05.2011
jährliche Kosten 27500 €

Einsparungen sind erfolgt durch Aufgabe

- der Liegenschaft Schulstraße 4
- der Liegenschaft „Alter Schafstall“ – Feierhalle 2000, Dodendorfer Weg
- Verzicht auf die Nutzung der Schule für die Unterbringung der Kita (DS0537/10); diesbezüglich geplante Mittel des Umbaus von 2,5 Mio. €


S. Geue